

#### BESCHLUSSPROTOKOLL VORSTAND DES EURODISTRIKT PAMINA

### Sitzung vom 2. Februar 2021 per Konferenzschalte

## Beschluss n°01/2021 – Verwaltung: Technische Modalitäten der Abhaltung der Versammlung per Konferenzschalte

Der Vorstand, auf Vorschlag des Vorsitzenden, und unter Anwendung der Verordnung Nr. 2020-1507 vom 2. Dezember 2020:

- stimmt den Modalitäten zur Organisation der Sitzungen der Versammlung per Konferenzschalte für den Zeitraum der Gesundheitskrise, so wie im Anhang der vorliegenden Beschlussvorlage definiert zu.

**ANGENOMMEN** 

\* \*

#### Beschluss n°02/2021 – Protokoll des Vorstandes vom 22. September 2020

Der Vorstand nimmt das Protokoll vom 22. September 2020 zur Kenntnis.

**ANGENOMMEN** 

\* \*

## Beschluss n°03/2021 – Europäische Fonds 2021-2027: Herausforderungen, Möglichkeiten und Perspektiven für den EVTZ Eurodistrikt PAMINA

Der Vorstand nimmt die Herausforderungen, Möglichkeiten und Perspektiven der neuen Programmperiode 2021-2027 für den EVTZ Eurodistrikt PAMINA zur Kenntnis.

**ANGENOMMEN** 

\* \*

## Beschluss n°04/2021 – Aktualisierung der Vergütung für Funktionen, Belastungsfaktoren und Fachwissen (IFSE)

Dieser Bericht wird vertagt.

# Beschluss n°05/2021 – Beitritt zur vom Verwaltungszentrum Bas-Rhin vorgeschlagenen "Vereinbarung über die gegenseitige Beteiligung" (convention de participation mutualisée) für die Risiken Gesundheit und Vorsorge

Kraft Aufgabenübertragung und auf Vorschlag des Präsidenten beschließt der Vorstand:

- der vom Verwaltungszentrum Bas-Rhin vorgeschlagenen "Vereinbarung über die gegenseitige Beteiligung" (convention de participation mutualisée) für eine Dauer von sechs Jahre für die folgenden Risiken BEIZUTRETEN:
  - Gesundheit: Abdeckung der Risiken einer Verletzung der körperlichen Unversehrtheit der Person und einer Mutterschaft:
  - Vorsorge: Abdeckung von Einkommensverlusten bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Tod:
- seine finanzielle Beteiligung für aktive Beamte und Angestellte im öffentlichen und privaten Dienstes ZU GEWÄHREN:
  - Das Gesundheitsrisiko
  - a. Die finanzielle Beteiligung des EVTZ wird ausschließlich der "Vereinbarung über die gegenseitige Beteiligung" gewährt, auf die das Verwaltungszentrum Bas-Rhin wegen deren solidarischer und verantwortungsvoller Natur verweist:
  - b. die pauschale Beteiligungshöhe wird auf 20 € pro Monat festgelegt, d.h. maximal 240 € pro Jahr und pro Mitarbeiter.
  - Das Vorsorgerisiko
  - a. Die finanzielle Beteiligung des EVTZ wird ausschließlich der "Vereinbarung über die gegenseitige Beteiligung" gewährt, auf die das Verwaltungszentrum Bas-Rhin wegen deren solidarischer und verantwortungsvoller Natur verweist;
  - b. die abgeschlossenen Garantien sind die folgenden:

Eine unteilbare gemeinsame Grundlage, bestehend aus:

- . der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit (Erstattungsgrundlage 95% der Beitragsgrundlage)
- . der Invalidität (Erstattungsgrundlage 95% der Beitragsgrundlage)
- . der Tod und der vollständige und irreversible Verlust der Selbstständigkeit (Erstattungsgrundlage 100 % der Beitragsgrundlage)

Eine Beitragsgrundlage wird wie folgt festgelegt:

- . Der Grundgehaltsindex und der neue indexgebundene Bonus
- . Die Entschädigungsregelung
- c. die Höhe des Pauschalbeitrags wird auf 20 € pro Monat festgelegt, d.h. maximal 240 € pro Jahr und Mitarbeiter.
- ZUR KENNTNIS ZU NEHMEN, dass das Verwaltungszentrum Bas-Rhin im Rahmen der zusätzlichen Aufgaben für die Verwaltung der "Vereinbarungen über die Beteiligung" folgende finanzielle Beteiligung der Mitgliedsgebietskörper-schaften beantragt:
  - 0,04% für die "Vereinbarung über die Beteiligung" Gesundheit,
  - 0.02 % für die "Vereinbarung über die Beteiligung" Vorsorge.

dass die Bezugsgrundlagen für die Erhebung des Zusatzbeitrags Gesundheit und des Beitrags Vorsorge auf die beigetretenen Mitglieder beschränkt werden;

dass das Verwaltungszentrum im Jahr n+1 einen einmaligen Beitragsabruf pro aktueller Stelle auf der Grundlage der zum 31. Dezember des Jahres n erfassten tatsächlichen Lohnsumme nur für die Mitglieder vornimmt;

- ERMÄCHTIGT den Präsidenten, die entsprechenden Verträge und die Vereinbarung über den Beitritt zur "Vereinbarung über die gegenseitige Beteiligung" und alle sich daraus ergebenden Handlungen zu treffen und zu unterzeichnen.

ANGENOMMEN

\* \*

Beschluss n°06/2021 – Auftragsvergabe « Machbarkeitsstudie für ein multimodales Mobilitätskonzept für den Eurodistrikt PAMINA im Rahmen des INTERREG V Oberrhein-Projekts "MOBIPAMINA" »

Der Vorstand, kraft Aufgabenübertragung, beschließt im Auftrag und auf Vorschlag des Präsidenten und des Vergabeausschusses:

 den Beschluss zu Berichts 19/2020 über die Ausschreibung des Projekts MobiPAMINA, der unvollständig abgefasst ist, zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich der Ermächtigung des Präsidenten, die Ausschreibung im Wert von 416.666,67 € ohne Mehrwertsteuer zu veröffentlichen. Der Bericht 19/2020 und dessen Anhänge enthalten alle Elemente, die sich auf die Veröffentlichung der Ausschreibung beziehen. Die modifizierte Version lautet wie folgt:

Der Vorstand, kraft Aufgabenübertragung im Rahmen des Projektes MobiPAMINA:

- autorisiert den Präsidenten, die bilaterale Vereinbarung mit der Région Grand Est zur Auszahlung der Finanzierung in Höhe von 40 000 € zu unterzeichnen,
- nimmt den Rahmennotiz zur Machbarkeitsstudie und den Sachstand des Projektes zu Kenntnis und ermächtigt den Präsidenten, die offene Ausschreibung in Höhe von 416.666,67 € ohne MwSt. zu veröffentlichen
- bewilligt die Verlängerung des INTER-REG V Projektes bis zum 30. Juni 2022.
- den Präsidenten zu ermächtigen, auf Vorschlag des Vergabeausschusses die Verpflichtungserklärung mit der Firma Transport Technologie Consult (TTK) Gerwigstraße 53, 76131 Karlsruhe im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages "Machbarkeitsstudie für ein multimodales Mobilitätskonzept für den Eurodistrikt PAMINA Oberrhein INTERREGV-Projekt MobiPAMINA" in Höhe von 416.575 € ohne MwSt. zu unterzeichnen, sowie alle weiteren in diesem Rahmen durchzuführenden Handlungen.

ANGENOMMEN

\* \*